

Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

vom

1. Der Kanton Thurgau tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats